

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Der 23. Artickel. Vom Ehestand der Priester.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Euprianus gedienet an vielen Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Vold das Blut Christi antheilen. So gehet Gelasius der Papp selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch Niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Marcol der Cardinal Eranianus geschicket, wenn diese Weiße approbiret sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gehalten, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren, und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dierevil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman, hohen und niedern Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern auf das höchste kommen. So viel häßliches groß Aergernis, Ehebruch und andre Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben

zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, 1. B. Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen, oder Gelübde, Gottes der hohen Majestät Geschöpfe, besser zu machen, oder zu ändern, lat die Erfahrung allzuflar gegeben. Denn was gutes, was ehrbar, wichtiges Leben, was christliches, ehliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde und Gesez mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andre Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. c. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester

zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so gar ernstlich und hart auserket haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mainz, welcher das Päpstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedräng wäre umbracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unerschütterlich angenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Eben den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus, (so die Päpste selbst gemacht,) und denen berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, gottsfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Reden und Bedenken oft gehdret, daß solcher gedrungener Elibat und Vererbung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingefest, und frey gelassen,) nie kein Gutes, sondern viel grosser, böser Laster, und viel Uraas eingeführet habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höhere, grössere und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen: ungeeignet, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, die Wort aus großem Bedenken gesagt. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserl. Maj. verordnen, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher hochlöbl. Kayser, gnädiglich befehlen werden, daß Kund in den letzten Zeiten und

Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl höchst nöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einziehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboren, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in teutschen Landen möchten einreisen. Denn es wird ja diese Sache niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingefest hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärger zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich und ganz hochvonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlicher Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Psarherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Psarherrn mangeln, so dis harte Verbot des Ehestandes länger wärenten sollte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel hässliche, unchristliche Xergeris, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Thunberrn, auch Eurisan zu Rom, solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden.